



SCHLOSS FUSCHL *Fischerei*

BESTIMMUNGEN & VORSCHRIFTEN

sind vor Fischereibeginn verpflichtend aufmerksam durchzulesen!

Fanglimit pro Tag:

- 7 Stück Edelfische (Salmonidae) einschließlich 3 Stück Maränen/Renken (Corigonidae), 1 Stück Seeforelle pro Tag.
- 1 Stück Karpfen im Fenstermaß – Entnahme ausschließlich zwischen 30 und 60 cm in den Monaten April und 1. Juli bis 30. November.
- Es darf mit 2 Ruten pro Karte gefischt werden, pro Rute ist eine Hegene mit maximal 5 Nymphen erlaubt.
- Jeder gefangene Fisch, der dem Brittelmaß und den Bestimmungen der Karte entspricht, auch Fische ohne Fangbeschränkung sind sofort mit Kugelschreiber in die Fangliste einzutragen.
- Fanglisten für Tages-, 3-Tages-, Wochen-, 14-Tages- und Monatskartenfischer müssen verpflichtend nach Ablauf der Karte bei der Ausgabestelle oder in der Schloss Fuschl Fischerei abgegeben werden. Jahreskartenfischer müssen die Fangliste verpflichtend bis 31. 12. in der Schloss Fuschl Fischerei abgegeben haben.
- Eine Nichtabgabe der Fangliste hat eine Geldbuße von EUR 100 und keine Ausstellung einer neuen Karte zur Folge!

GENERELLE VERBOTE

- Das Nymphenfischen ab dem 1. Oktober.
- Die Angel unbeaufsichtigt lassen.
- Die Benützung von Echoloten zur Zeit der Fischereiausübung.
- Das Verwenden von lebenden Köderfischen.
- Das Verwenden von toten Köderfischen aus anderen Gewässern.
- Das Fischen mit Netzen, Reusen und Legangeln.
- Das Fischen am Uferstreifen von der Schloss Fischer Fischerei bis zum Abfluss der Fuschler Ache.
- Das Fischen im Radius von 50 Metern vor allen Bachmündungen.
- Das Fischen in der Fuschler Ache.
- Das Verwenden von Setzkeschern.
- Das Zurücksetzen von gefangenen Hechten.
- Sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus dürfen die Angeln maximal nur in einem Abstand von 40 Metern ausgelegt werden.



SCHLOSS FUSCHL *Fischerei*

GEBOTE & VORSCHRIFTEN

- Waidgerechtes Verhalten und das Befolgen der Vorschriften sind Pflicht jedes Angelfischers! Das Fischkartenbüchlein ist auf Verlangen der Aufsichtsorgane vorzuzeigen und unterschreiben zu lassen.
- Aufforderungen von Aufsichtsorganen wie das Offenlegen des Fischerkoffers, diverser Taschen usw. ist unverzüglich Folge zu leisten!
- In Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Erwachsenen) darf ein Jugendlicher unter 12 Jahre eine der beiden erlaubten Ruten im Rahmen der gelösten Fangberechtigung benutzen.
- Jugendliche ab 12 Jahre müssen eine eigene Fischerkarte lösen.
- Missbrauch und Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen sowie das Beschädigen der Fischerei-Netze haben den Entzug der Lizenz zur Folge und können zur Anzeige gebracht werden!

BRITTELMAßE & FANGZEITEN

Das Verwenden von lebenden Köderfischen und von Setzkeschern ist nicht gestattet! Jeder Fischer hat eine Kühltasche mit Kühl Akkus mitzuführen, um gefangene Fische ordnungsgemäß versorgen zu können!

Fischart	Mindestlänge	Fangzeit
Seeforelle	50 cm	1. April – 15. September
Seesaibling	26 cm	1. April – 15. September
Bachforelle	50 cm	1. April – 30. September
Maräne/Renke	36 cm	1. April – 30. September
Hecht	KEINE	1. April – 30. November
Fischereiwirtschaftliche Maßnahme		
Schleie	30 cm	1. April – 30. Mai und 1. August – 30. November
Seelaube	20 cm	1. April – 15. Mai und 1. Juli – 30. November
Karpfen	30 - 60 cm	1. April – 30. November
Über 60 cm keine Entnahme – sind schonend wieder zurückzusetzen.		
Rotfeder	15 cm	1. Juli – 30. November
Aalrutte	35 cm	1. April – 30. November
Zander	40 cm	1. Juni – 30. November
Regenbogenforelle	50 cm	1. April – 30. November
Bachsaibling	26 cm	1. April – 30. November
Elritze keine Entnahme - sind schonend wieder zurückzusetzen; ganzjährig geschont.		

Fischereiwirtschaftliche Maßnahme

Hechte, Aale, Barsche, Rotaugen und Aitel haben kein Brittelmaß und keine Fangbeschränkung!



SCHLOSS FUSCHL *Fischerei*

AUSGABE- & ANNAHMESTELLEN FÜR FISCHERKARTEN & FANGLISTEN

Schloss Fuschl Fischerei
Schloss Straße 19, 5322 Hof bei Salzburg
T: +43 6229 2253-1533 | M: +43 664 3839544
fischerei@schlossfuschl.com

Shell Tankstelle
Wolfgangseestraße, 5322 Hof bei Salzburg
T: +43 06229 2423

Tourismusverband Fuschl am See
Dorfplatz 1, 5330 Fuschl am See
T: +43 6226 8250

Kaufhaus Huber – Angelbedarf
Dorfstraße 9, 5330 Fuschl am See
T: +43 6226 8217

Seehotel Schlick
Seestraße 12, 5330 Fuschl am See
T: +43 6226 8237

bp-Tankstelle W. Herbst
Wolfgangseestraße 21, 5330 Fuschl am See
T: +43 6226 8269

Fisherman's Partner Anglerfachmarkt
Mühlbachstraße 29, 5201 Seekirchen
T: +43 6212 70400

Angelcenter Salzburg
Bessarabierstraße 67-70, 5020 Salzburg
T: +43 662 427635

PREISE FISCHERKARTEN 2017:

Nachtkarte	21:00-5:00 Uhr	EUR 18,00
Tageskarte	5:00-21:00 Uhr	EUR 20,00
3-Tages-Karte	durchgehend	EUR 50,00
Wochenkarte	7 Tage	EUR 66,00
2-Wochenkarte	14 Tage	EUR 100,00
Monatskarte	28 Tage	EUR 163,00
Saisonkarte	01. April. - 30. November	EUR 420,00
Jugendkarte bis 18 Jahre (Nur mit gültiger Salzburger Jahresfischerkarte)		EUR 200

Landesabgabe und Fischereiumlage für Gastfischer, die nicht im Besitz einer gültigen Salzburger Jahresfischerkarte sind werden zusätzlich berechnet:

Nachtkarte	21:00-5:00 Uhr	EUR 7,00
Tageskarte	5:00-21:00 Uhr	EUR 7,00
Wochenkarte	7 Tage	EUR 13,50
2-Wochenkarte	14 Tage	EUR 21,50

Die angegebenen Preise beinhalten alle Steuern, Abgaben und gelten bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Stand August 2017